

Dez '73

Entwurf einer Neuorganisa-
tion der Jugend-
arbeit in Georgsmarienhütte

Vorgelegt von den Jungsozialisten
G.M.H. im November '73, Feuerstätte 15

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Überlegungen zur Freizeit	2
2. Bestandsaufnahme und Kritik der Freizeitmöglichkeiten in Georgsmarienhütte	
2.1. Augenblicklicher Zustand	4
2.2. Kritik an der bestehenden Freizeitsituation	4
3. Reformvorschläge	
3.1. Stadtjugendparlament	5
3.2. Freies Jugendzentrum	
3.2.1. Allgemein	7
3.2.2. Innere Struktur des Jugendzentrums	7
3.2.3. Praktische Vorschläge	10
3.3. Stadtjugendpfleger	11
3.4. Koordinationsbüro	12
3.5. Schematische Darstellung	12
4. Schlußbemerkungen	13

1. Allgemeine Überlegungen zur Freizeit

Will man die Rolle heutiger Freizeitbeschäftigung beschreiben, so ist es notwendig, von der konkreten Lebenssituation des Jugendlichen in unserer Gesellschaft auszugehen. Es ist klar, daß der Begriff "Jugendlicher" eine, im Grunde nicht zulässige, Verallgemeinerung ist. Denn die Jugendlichen setzen sich aus Schülern, Lehrlingen, an- und ungelernten Jungarbeitern und Studenten zusammen. Hinzu kommt noch die Aufteilung in weibliche und männliche Jugendliche.

Schüler und Studenten befinden sich in einer relativ unabhängigen Situation. Sie können ihre Freizeit und Freizeitbeschäftigung zum größten Teil selber bestimmen und einteilen. Besonders die Studenten bewegen sich in einem Freiraum, der in unserer Gesellschaft ansonsten kaum anzutreffen ist. Zwar sind die Schüler und Studenten auch Leistungszwängen unterworfen, die allerdings keinen Vergleich mit denen der Auszubildenden bzw. der Jungarbeiter standhalten. Denn Lehrlinge und Jungarbeiter sind - wie alle Arbeiter - einer Ausbeutungssituation unterworfen. Sie stehen im kapitalistischen Produktionsprozeß, dessen Charakteristikum das private Eigentum an Produktionsmitteln (Fabriken, Maschinen, Grund und Boden) ist. Ja, der Arbeiter wird sogar selbst zu einer Art Ware (er ist gezwungen seine Arbeitskraft zu verkaufen, um leben zu können).

Der Lehrling ist einer noch schärferen Ausbeutungssituation unterworfen.

- 1) Er bekommt einen wesentlich geringeren Lohn bei fast gleicher Menge an Arbeit als der Arbeiter (spätestens im 2. oder 3. Lehrjahr ist er in den meisten Fällen in den Arbeitsprozeß integriert).
- 2) Er hat kaum realisierte Rechte, sondern nur Pflichten (kein Streikrecht, ständige Übertretungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Berufsbildungsgesetzes).
- 3) Er darf die niedrigen Drecks- und Hilfsarbeiten machen (für die anderenfalls teurere Arbeitskräfte eingestellt werden müßten).
- 4) Als Nachwuchskraft befindet er sich in ungewollter Konkurrenzsituation zu den älteren Kollegen. Er muß den Druck seiner "Vorgesetzten" und älteren Kollegen ertragen, deren Arbeitsplatz er auf die Dauer bedrohen kann, und die den von "oben" empfangenen Druck nach "unten" weiterreichen.

Diese Situation des Lehrlings hat natürlich Auswirkungen auf seine übrigen Lebensbereiche. Uns interessiert hier besonders der Freizeitsektor. Es ist offenkundig, daß Jungarbeiter und Lehrlinge in der Freizeit die Möglichkeit haben müssen, sich zu erholen, abzuschalten und die Zwänge des Berufsalltages zu vergessen. Sie können in der Freizeit folglich nicht Bildungsangeboten oder politischen Aktivitäten nachgehen - rein körperlich gebrauchen sie "Ruhe". Darüber hinaus

muß er seine Aggressionen und die ertragene Unterdrückung kompensieren - kurz: er muß Dampf ablassen (in Extremfällen als Rocker, im allgemeinen in Diskotheken, Kneipen, auf dem Motorrad usw.).

Der Haken bei dieser Art von Freizeitgestaltung liegt nun darin, daß Lehrlinge und Jungarbeiter sich im Freizeitsektor wieder Zwängen (gegebenenmaßen nicht so direkt fühlbaren) unterwerfen müssen. Der offenkundigste Zwang ist wohl, daß sie fast überall Geld bezahlen müssen, der Freizeitmarkt ist fest in kommerziellen Händen. Freizeit ist eine Ware - sie wird gekauft und verkauft. Auch hier soll, wie bei uns üblich, Gewinn gemacht werden. Weiter ist es für Jungarbeiter und Lehrlinge unmöglich, in ihrer Freizeit über ihre eigene Situation, sprich Arbeitssituation, nach^{zu}denken. Vor allem die genannte Kommerzialisierung bewirkt, daß sich Lehrlinge und Jungarbeiter in der Freizeit nicht mit ihrer eigenen Lage beschäftigen können. Das bedeutet, daß sie die Hintergründe ihres Arbeitsprozesses nicht erkennen können. Denn kommerzielle Freizeitangebote können kein Interesse daran haben, daß gesellschaftliche Zusammenhänge aufgeklärt werden, da sie sich sonst selbst in Frage stellen würden.

Da wir die Jusos, allerdings gesellschaftliche Zustände in Frage stellen, wollen wir eine Entkommerzialisierung des Freizeitbereiches erreichen, die es jedem Jugendlichen erlaubt, eine völlig andere Freizeit zu gestalten. (Vorschläge hierzu machen wir im weiteren Teil dieses Papieres).

Selbstverständlich soll diese Form der Freizeit allen Jugendlichen offenstehen, also auch Schülern und Studenten. Denn hier bietet sich die Chance, daß Schüler, Studentinnen, Jungarbeiter und Lehrlinge gemeinsam ihre Freizeit gestalten. Sie können Erfahrungen und Vorstellungen austauschen und somit Vorurteile und eingleisige Beurteilungsmaßstäbe erkennen und abbauen. Aus dieser Überlegung heraus fordern wir zwar verstärkte Freizeitangebote für Jungarbeiter und Lehrlinge, wenden uns jedoch mit unseren Vorschlägen an alle Jugendliche in Georgsmarienhütte.

2. Bestandsaufnahme und Kritik der Freizeitmöglichkeiten in Gmhütte

2.1. Augenblicklicher Zustand

Welche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten sich dem Jugendlichen im Moment in Georgsmarionhütte?

- 1) Aktivitäten in Sportvereinen, kirchlichen und konfessionellen Jugendgruppen, in politischen Gruppen, also mit einem Wort: in "geschlossenen" Organisationen.
- 2) Vereinzelte Angebote an Diskotheken, selten ein Popfestival, wenige Filmvorführungen und häufiger Veranstaltungen in kirchlichen Räumen unter kirchlicher Verantwortung.
- 3) Teilnahme an Fahrten und Lagern, die allerdings Außenstehenden kaum offenstehen.
- 4) Die Angebote, die nicht speziell für Jugendliche gedacht sind, wie Kneipen, Schützenfest, Kirmes, usw.
- 5) VHS mit einem speziellen Programm und Leistungsanforderungen, denen Jugendliche sich gerade in der Freizeit selten ausgesetzt sehen wollen.
- 6) Sportstätten, sprich Schwimmbad, da man für die Benutzung der anderen Sportstätten Mitglied eines Vereins sein muß.

2.2. Kritik an der bestehenden Freizeitsituation

- 1) Diese Formen der Freizeitgestaltung verhindern selbständige, aktive Mitarbeit der Betroffenen. Fast nirgendwo ergreifen breitere Kreise von Jugendlichen die Initiative bzw. gehen von "unten" Aktivitäten aus. Diese Freizeit verhindert das Erlernen von demokratischen Verhalten, von Kritikfähigkeit und die Entfaltung von Kreativität und Engagement, da die Verantwortlichen (trotz guten Willens) die Situation am Arbeitsplatz und in der Schule in der Freizeit fortsetzen.
- 2) Hinzu kommt, daß die vorhandenen Freizeitangebote kaum Betätigungsmöglichkeiten für Außenstehende und nicht-organisierte Jugendliche bieten.
- 3) In Georgsmarionhütte findet keinerlei 'progressive' Freizeit statt. Hiermit meinen wir eine Freizeit, die nicht dem üblichen Verständnis von Freizeitbetätigung entspricht. Dieses wären Formen, die selbstverständlich die bestehenden Angebote in Frage stellen würden.

Da nach unserer Auffassung diese 'kritische' Freizeit zur Denk- und Kritikfähigkeit führen kann, ist sie für uns unverzichtbar; z.B. neue Theaterformen, zeitkritische Musik, moderne Formen des Films, Diskussionen, freie politische Arbeitsgruppen.

- 4) Es fehlen Möglichkeiten für diejenigen, die es am 'nötigsten' haben, nämlich Jungarbeiter und Lehrlinge. Gerade sie brauchen - wie aus obigen Ausführungen deutlich werden sollte - Freizeitbetätigung, in der sie sich mit ihrer speziellen Situation auseinandersetzen können. Sie müssen die Chance haben, Freizeitgestaltung zu 'lernen', und andererseits Informationen und 'Ratschläge' über ihre Rechte im Betrieb, in der Schule und als Staatsbürger bekommen.
- 5) Wer in einer bestimmten Organisation ist, wird ziemlich festgelegt - besonders bei Aktivitäten in einem Sportverein. Das schränkt die Auswahlmöglichkeiten an Freizeitangeboten für den jeweiligen Jugendlichen stark ein. Wir meinen, daß man sich jederzeit für die verschiedensten Freizeitbeschäftigungen spontan entscheiden können muß.

3. Reformvorschläge

Aufgrund dieser Überlegungen fordern wir eine völlige Neustrukturierung der Jugendarbeit in Georgsmarienhütte.

Folgende Reformansätze sind für uns die ersten Schritte, um zu den oben aufgezeigten Zielen zu gelangen:

Die Vorschläge im einzelnen:

3.1. Schaffung eines Stadtjugendparlamentes (Stjupa)

Da der Stadtjugenring sich aus Vertretern von Verbänden und Vereinen zusammensetzt, ist er nur die Vertretung eines Teiles der Jugendlichen in Georgsmarienhütte; denn die nicht-organisierten Jugendlichen sind nicht berücksichtigt. Zu den letzteren zählen wir auch die Kartelleichen, die in allen Organisationen bekanntermaßen einen großen Teil ausmachen.

Die Einrichtung eines Stjupa würde eine wirkliche und demokratische Vertretung aller Jugendlichen von Gmhütte darstellen. Die Hauptaufgaben des Stjupa sollten etwa folgende sein:

- 1) Das Stjupa vertritt die Jugend von Georgsmarienhütte vor dem Rat und vor anderen Organisationen und Institutionen.

- 2) Ständige Information der Jugendlichen über ihre Rechte und Möglichkeiten.
- 3) Herausgabe eines regelmäßigen Infos mit Veranstaltungskalender, allen Jugendarbeitsangeboten in Gmhütte und einem Diskussionsforum.
- 4) Errichtung eines Koordinationsbüros für die Jugendarbeit in Gmhütte (siehe 3.4.).
- 5) Bezuschußungsvergabe nach neu zu erarbeitenden Richtlinien.
- 6) Regelmäßige Veranstaltungsreihen in Bereichen, die ansonsten nicht abgedeckt sind.
- 7) Zusammenarbeit mit den Schülervertretungen und den Jugendvertretern in den Betrieben.

Zusammensetzung des Stjupa:

- 1) Das Stjupa setzt sich ausschließlich aus direkt gewählten Vertretern zusammen.
- 2) Jeder Stadtteil bekommt gemäß seinem Anteil von Jugendlichen in Gmhütte prozentual entsprechend Sitze.
- 3) In den einzelnen Stadtteilen finden direkte und geheime Wahlen statt. Stimmberechtigt sind alle Jugendlichen zwischen dem vollendeten 13. und 25. Lebensjahr. Jeder Stimmberechtigte hat soviel Stimmen, wie sein Stadtteil Sitze bekommt. Eine Wahlperiode dauert 2 Jahre.
- 4) Vorzeitiges Abwählen eines Vertreters ist möglich. Eine genaue Regelung muß noch erarbeitet werden.
(Hiermit soll einer Erstarrung des Stjupa und einer Verselbstständigung der Abgeordneten vorgebeugt werden)
- 5) Passives Wahlrecht haben alle Jugendlichen im oben genannten Alter. Bei der Wahl müssen Zugehörigkeiten zu Verbänden, Vereinen o.ä. offengelegt werden.
- 6) Doppelmitgliedschaft in Stadtrat und Stjupa ist nicht möglich.

3.2. Freies Jugendzentrum (FJZ)

3.2.1. Allgemeines

Wir fordern ein freies Jugendzentrum, da wir der Meinung sind, daß dadurch die vorne beschriebenen Forderungen an eine sinnvolle Jugendarbeit in die Praxis umgesetzt werden können. Durch ein solches Jugendzentrum könnte die Freizeit aus dem kommerziellen Bereich herausgeholt werden. Weiter ist es in einem solchen Jugendzentrum möglich, daß alle Jugendlichen ihre Freizeit ihren Bedürfnissen gemäß gestalten und sich somit den bestehenden Zwängen teilweise entziehen können. Auch Randgruppen, die heute noch oft von der Jugendarbeit ausgeschlossen werden, könnten im Jugendzentrum mitarbeiten. Weiter besteht in dem Jugendzentrum die Möglichkeit, neue Formen der Demokratie und des Zusammenlebens einzuüben. Diese neuen Verhaltensweisen und demokratischen Handlungsformen können in unsere Gesellschaft hineinwirken und dort Veränderungen hervorrufen.

Als Beispiel für ein solches Jugendzentrum haben wir vorliegende Kozeptionⁿ erarbeitet. Als organisatorische Grundlage schlagen wir vor:

- 1) Die Stadt ist Träger des FJZ
- 2) Das Jugendzentrum wird von Jugendlichen selbstverwaltet.
- 3) Die Stadt finanziert das Jugendzentrum. Eine zus. Selbstfinanzierung wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Für die innere Struktur des Jugendzentrums machen wir folgenden Geschäftsordnungsvorschlag, den wir als Diskussionsbeitrag verstehen.

3.2.2 Zur inneren Struktur eines Jugendzentrums in Gmhütte

Ausgehend von dem Prinzip der Selbstbestimmung der Jugendlichen müssen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Wirklichkeit Organisationsstrukturen entwickelt werden, die das Erlernen von demokratischen und sozialen Verhaltensweisen beim Jugendlichen ermöglichen. Daraus ergibt sich, daß die innere Struktur des FJZ für jeden Jugendlichen durchsichtig sein muß und daß jeder Jugendliche die Möglichkeit hat, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Die Selbstverwaltung der Jugendlichen erfolgt durch zwei Organe, den Jugendzentrumsrat (JZR) und die Vollversammlung (VV).

I. Die Vollversammlung (VV)

- 1) Die VV ist das Hauptorgan des Jugendzentrums. Insbesondere legt sie die Aktivitäten des FJZ fest.
- 2) Die VV gibt dem FJZ eine Satzung und eine Hausordnung.
- 3) Die VV findet mindestens einmal monatlich statt.
- 4) Die VV wird vom JZR einberufen, durch öffentliche Bekanntmachung im FJZ (3 Tage vorher).
- 5) Auf Antrag von mindestens 20 Besuchern des FJZ muß eine VV einberufen werden.
- 6) Die nach Ziffer 5 einberufene VV muß innerhalb von einer Woche stattfinden und ist mindestens 3 Tage vorher anzukündigen.
- 7) Die VV ist ab 30 Besuchern beschlußfähig.
- 8) Die VV wählt die Mitglieder des JZR. Die Wahl erfolgt geheim, jeder Wähler hat 7 Stimmen. Er muß mindestens 4 Stimmen abgeben. Aktiv wahlberechtigt sind in der VV anwesende Personen zwischen dem vollendeten 13. und 25. Lebensjahr. Wählbar sind Personen zwischen dem vollendeten 13. und 25. Lebensjahr. Kandidaten müssen sich in den 14 Tagen vor der Wahl auszuhängenden Kandidatenlisten eintragen. Die Kandidatenlisten werden unmittelbar vor der VV geschlossen. Gewählt sind die 7 Bewerber mit den meisten Stimmen. Die Wahlperiode beträgt ein Jahr. Scheidet ein Gewählter aus, rückt der nach Stimmenzahl folgender Bewerber nach. Der Wahl geht eine Kandidatenbefragung voraus.
- 9) Die VV übt die Kontrolle über JZR aus.
- 10) VV-Beschlüsse sind im Protokollbuch festzuhalten.
- 11) Die VV wird von einem von der VV zu wählenden Versammlungsleiter geleitet.

II. Der Jugendzentrumsrat (JZR)

- 1) Der JZR besteht aus 7 gewählten Vertretern der Jugendlichen und dem Stjupf.
- 2) Der JZR wird verpflichtet, die Weisungen der VV auszuführen.
- 3) Zur Kontrolle des JZR durch die VV muß sich der JZR an folgende Punkte halten:
 - a) Jeder Beschluß des JZR ist der VV vorzutragen und außerdem in Protokollbuch festzuhalten.
 - b) Der JZR ist verpflichtet, die VV über die Arbeit im FJZ regelmäßig zu informieren.

- 4) Die Aufgaben des FJZ werden organisatorisch in 4 Referate aufgeteilt. Für jedes Referat wird ein Ratsmitglied eingesetzt, das sich aus den JZ-Besuchern geeignete Mitarbeiter aussuchen kann.
- 5) Der JZR wählt aus seinen Mitgliedern einen Haussprecher, der das JZ gegenüber der Öffentlichkeit vertritt.
- 6) Wird von 51 % der auf einer VV anwesenden JZ-Besuchern die Abwahl eines Mitgliedes des JZR beantragt, so ist dieses verpflichtet, sich vor der Abstimmung einer Diskussion zu stellen.
- 7) Nach Abwahl eines Ratsmitglieds muß ein Nachfolger gewählt werden. (innerhalb einer Woche).
- 8) Die sieben Mitglieder des JZR tagen mindestens alle 14 Tage. Die Sitzungen sind öffentlich, ausnahmsweise mit Mehrheitsbeschluß des Rates nicht öffentlich.
- 9) Der JZR ist bei Anwesenheit von vier seiner Mitglieder beschlußfähig.
- 10) Die Aufteilung der Referate wird intern geregelt.

III. Die Referate

a) Finanzen:

verantwortlich für die Getränkeabrechnung, für die Organisation einer ausreichenden Zahl von Jugendlichen zur Bedienung der Theke, für die Überweisung des Geldes an die Bank, für die Getränkbestellung, für die Aufstellung des monatlichen Finanzplans und die monatliche Abrechnung.

b) Veranstaltungen:

verantwortlich für die Musik (Schallplatten, Tonbänder), für die Organisation einer ausreichenden Zahl von Jugendlichen zur Bedienung der Diskothek und für die Organisation sämtlicher Veranstaltungen z.B. für Diskussionen, Filme, Feste, Auftritte von Bands usw.

c) Technisches und Verwaltung:

verantwortliche für die Organisation des Putztages, Säuberung des Grundstückes, Reparaturen, pünktliches Öffnen und Schließen des FJZ sowie für die Anschaffung von Spielen, Zeitungen, Lese-material und die Verwaltung der Bücherei.

d) Öffentlichkeitsarbeit:

verantwortlich für die Verbindung zum Stadtrat, Kontakte zu Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen und anderen Jugendzentren, Information im FJZ selbst, Flugblätter, Leserbriefe und Dokumentationen und für den laufenden Schriftverkehr.

3.2.3 Einige praktische Vorschläge für die Arbeit im Jugendzentrum

Für die Arbeit im Jugendzentrum machen wir folgende ungeordneten Vorschläge:

I. Einrichtung verschiedener Räume

1. für Gesellschaftsspiele (Skat, Schach etc.)
2. zum Werken, Basteln, Zeichnen und für Handarbeiten
3. für Spiele wie Tischtennis, Poolbillard, Tischfußball und Flipper
4. für Plattenspieler und Radio
5. als Aufenthaltsraum mit Getränkeausschank auf nichtkommerzieller Basis
6. für Zeitungen und Zeitschriften
7. Teestube

II. Ständige Interessensgruppen

1. Lehrlingsgruppe
2. Theatergruppe
3. Volkstanzgruppe
4. Zeitung des Jugendzentrums, Redaktionsteam mit freiwilligen Mitarbeitern
5. Workgruppe
6. Arbeitsgruppen, die sich mit Schulischen Problemen befassen
7. Beratungsdienst für Wehrdienstverweigerer (ebenso eine Beratungsstelle für Bundeswehrsoldaten)
8. Umwelt AG
9. Musikgruppe
10. Wandergruppe
11. Moped- und Motorradgruppe

III. Öffentliche Veranstaltungen

1. Podiumsdiskussionen mit bekannten Referenten
2. Musikveranstaltungen
3. Amateurlinienausstellung
4. Flohmarkt, Basar
5. Wohltätigkeitsveranstaltungen (mit Tombola)
6. Schachturniere, Skattturniere usw.
7. Diskothekabend
8. Filmabend
9. U.U. Partnerschaft mit anderen JZen.

3.3 Stadtjugendpfleger (Stjupf)

1) Begründung für den Stjupf:

- bisher bestand keinerlei Kontinuität von Jugendarbeit in gesamt Georgsmarienhütte. Diese Kontinuität kann nur durch einen Stjupf gewährleistet werden.
- es gibt keine Position oder Institution, die sich an Randgruppen wendet. Für diese Jugendliche soll der Stjupf Partei ergreifen.
- es müssen regelmäßig Bestandsaufnahmen und Analysen vollzogen werden. Auch hierfür ist eine hauptamtliche Position erforderlich, da für solche Zwecke feste Beziehungen und Verbindungen geknüpft werden müssen.

2) Aufgabenbereiche des Stjupf:

- Mitglied im Koordinationsbüro des Stjupa. Er sollte hier organisatorische und technische Aufgaben übernehmen.
- Sitz und beratende Stimme in Jugend- und Sportausschuß.
- Im FJZ hat der Stjupf Sitz und Stimme im Jugendzentrumsrat.
- Organisation von Veranstaltungen und ähnlichem.
- Ein wichtiger Aufgabenbereich sollte die Arbeit mit "gefährdeten" Jugendlichen sein. D.h. mit Jugendlichen, die schon als kriminell definiert sind oder besonders gefährdet sind.
- Verantwortung bei der Öffnung von Turnhallen für die Öffentlichkeit

3.4. Koordination der Jugendarbeit in Gmhütte

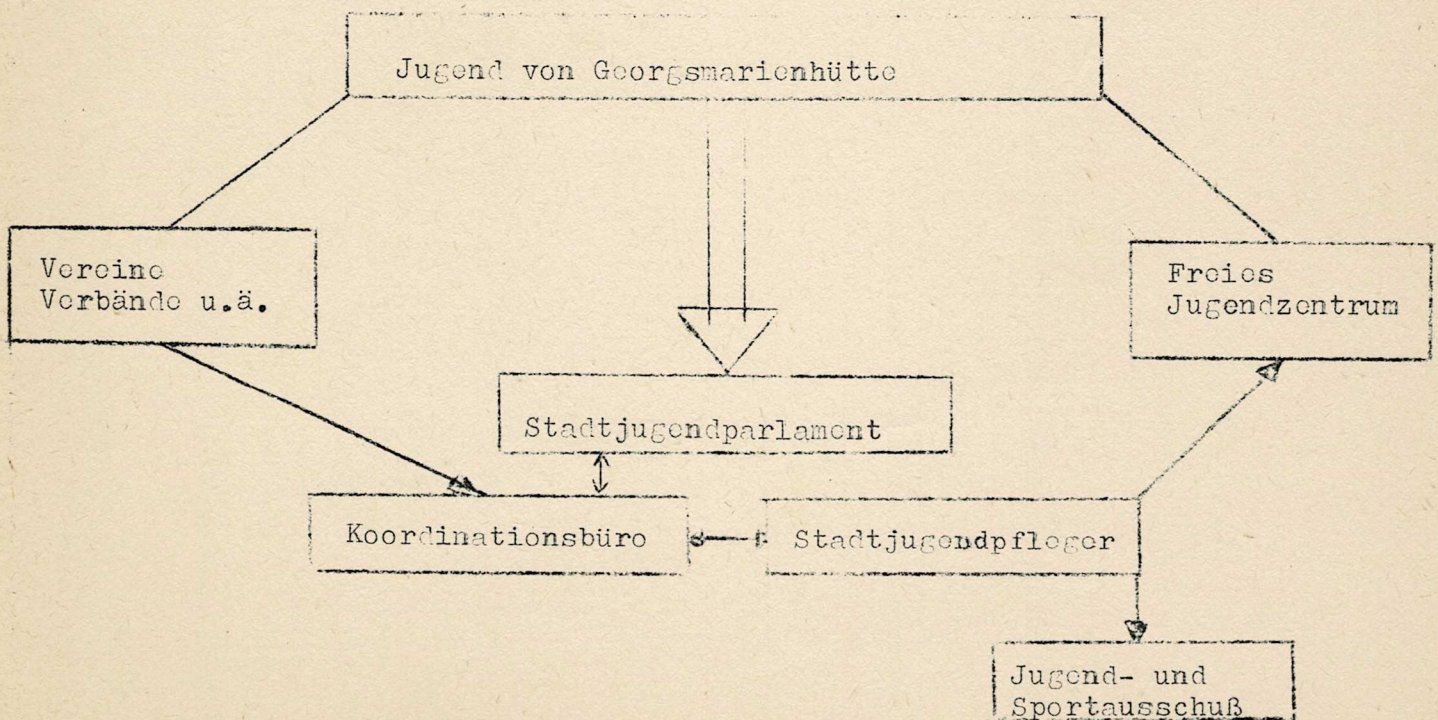
Unter Koordination der Jugendarbeit verstehen wir die Abstimmung der Freizeitangebote nach:

- 1) geographischer Lage
- 2) zeitlichem Ablauf
- 3) Themen und Schwerpunkten

D.h. unnötige doppelte Angebote müssen über das Koordinationsbüro entweder zusammengelgt oder in andere Stadtteile "ungeleitet" werden.

Der Zusammenfall von Veranstaltungen sollte vermieden werden. Zuständig für die Koordination des Freizeitangebotes und der Aktivitäten wäre das genannte Koordinationsbüro, der Stjupf und natürlich die Verbände und Vereine. Die Verbände und Vereine müßten folglich im Koordinationsbüro vertreten sein. Sichtbarer Ausdruck dieser Koordination soll der Veranstaltungskalender sein, der im Info des Stjupa veröffentlicht wird.

3.5. Schematische Darstellung unserer Vorschläge:



4. Schlußbemerkungen

Wir stützen unsere Forderungen zum einen auf einen gewissen logischen Aufbau (siehe Teil 1), zum anderen auf eine Fragebogenaktion, die wir beim letzten Pop-Festival in Kloster Oesede durchführten. Darüber hinaus unterstützt die in Kürze erscheinende soziologische Untersuchung unsere Forderungen nach einer Erweiterung der Freizeitangebote in Gmhütte.

Bei unserer Fragebogenaktion in Kloster Oesede gaben 139 Jugendliche aus Gmhütte einen ausgefüllten Fragebogen zurück. Von diesen war es nur einem Jugendlichen "egal", ob es ein Jugendzentrum geben werde.

91 Jugendliche hatten "sehr starkes Interesse" und 47 "etwas Interesse" an einem Jugendzentrum. 102 Jugendliche würden das Jugendzentrum sogar besuchen, wenn es in einem anderen Stadtteil läge als in dem sie wohnen; 36 kämen 'nur bei interessanten Angeboten' in einen anderen Stadtteil.

95 Jugendliche erklärten sich bereit, an der Gestaltung des Jugendzentrums mitzuarbeiten (von diesen haben wir größtenteils die Adressen, so daß sie sofort angeschrieben werden können).

Dies überzeugende Votum für ein Jugendzentrum bildet eine gute Basis für die weitere Arbeit auf diesem Gebiet.

(näheres über die Fragebogenaktion siehe in der NOZ vom 20.8.73)

Unsere Überlegungen sind gewiss noch unvollständig, unzureichend und ergänzungsbedürftig. Vielleicht tragen sie jedoch die Diskussion über die Jugendarbeit in Gmhütte auf eine breitere Ebene und setzen bald die nötigen Reformen in Gang.

im November '73:

Jungsozialisten in der SPD in Gmhütte

Kontaktadresse: Gmhütte, Feuerstätte 15